



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 20. Sitzung vom Dienstag, 16. November 2021, 16:00 bis 18:45 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Bartlome Bruno Fischer Niklaus Hug Mbungu Anita Hunninghaus Mark Wyss Bernhard
Entschuldigt:	Stutz Thomas
Protokoll:	Seiler Daniela
Gäste	R. Meier, Solothurner Zeitung

Traktanden

1. Begrüssung
2. Budget
 - a) Genehmigung Verpflichtungskredite z.H. Gemeindeversammlung
 - b) Genehmigung z.Hd. Gemeindeversammlung
3. Gemeindeversammlung
 - a) Genehmigung Traktanden
4. Legislaturplanung - 2021 - 2025 (alle)
5. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme
Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 2021 (N. Fischer)
6. Alterssitz Buechibärg
Delegiertenversammlung vom 23. November 2021 (Delegierte / A. Hug)
7. Unwetter Juni 2021 - Weiteres Vorgehen (M. Hunninghaus / V. Meyer)
 - a) Verantwortliche Person bestimmen
8. Valora - Avec Box Gemeinde
 - a) Interesse Gemeinde
9. Protokollgenehmigung
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes
12. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Th. Stutz hat sich für heute entschuldigt. Von der Presse ist R. Meier anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Budget

a) Genehmigung Verpflichtungskredite z.H. Gemeindeversammlung

b) Genehmigung z.Hd. Gemeindeversammlung

a) Investitionen «Unwetterschäden»

Ausgangslage

Die Starkniederschläge, die Ende Juni / Anfangs Juli 2021 grosse Teile der Schweiz heimsuchten, führten vielerorts zu Hochwassersituationen mit teils schwerwiegenden Folgen.

Nebst Überschwemmungen, Hangrutschen oder Murgängen kam es auf dem Gemeindegebiet auch zu direkten Hagelschäden. Ausgelöst wurden diese Prozesse in Folge des massiven Niederschlags von ausufernden Fliessgewässern, übersättigten Böden oder auch von Oberflächenabfluss.

Die Schäden bedingen weitreichende Aufräum- und Instandstellungsarbeiten sowie allenfalls Ersatzneubauten. Um eine wichtige Grundlage für eine koordinierte Vorgehensweise zu schaffen und allenfalls Kantons- und Bundesgelder geltend machen zu können, hat die Gemeinde Buchegg unter Einbezug der kantonalen Behörden (AfU, ALW, AWJF) eine Bestandsaufnahme der Schäden inklusive Massnahmenvorschlägen und einer Grobkostenschätzung erstellt.

Erwägungen

Dem Gemeinderat wurde in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der Schäden, ein technischer Bericht inkl. Massnahmenvorschläge und einer Grobkostenschätzung unterbreitet. Die dringende Behebung der vielen Schäden sowie die Aufräumarbeiten wurden rasch möglichst, nach Erteilung der vorzeitigen Ausführungserlaubnis durch Bund und Kanton am 23. Juli 2021, erledigt. Es muss mit Kosten von ca. CHF 770'000 gerechnet werden. Der Gemeinderat befürwortet den Antrag, damit die Schäden behoben werden können und allenfalls Sanierungen und Schutzmassnahmen vorgenommen werden können zur Verhinderung nochmaliger Hochwasserschäden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 770'000 für die Investitionen Unwetter zu genehmigen. Dabei wird mit einem Kredit bei den Strassen von CHF 520'000 und bei den Gewässern mit einem Kredit von CHF 250'000 gerechnet. Im Investitionsbudget 2022 ist bei den Strassen ein Bruttobetrag von CHF 100'000 und bei den Gewässern von CHF 200'000 enthalten

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.

b) «Feuerwehrfahrzeug (Mannschaftstransporter)»

Ausgangslage

Feuerwehrfahrzeuge müssen regelmässig ersetzt werden. Der Grund für den Ersatz sind nicht die gefahrenen Kilometer, sondern die altersbedingt steigenden Unterhalts- und Betriebskosten. Einer der Mannschaftstransporter muss gemäss Planung der Feuerwehrkommission im Jahr 2022 ersetzt werden.

Erwägungen

Die Feuerwehrkommission empfiehlt dem Gemeinderat, einen Kredit über CHF 100'000 zu genehmigen, um die Fahrzeugbeschaffung im 2022 zu vollziehen.

Antrag

Die Feuerwehrkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 100'000 für die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransporters für die Feuerwehr zulasten des allgemeinen Haushalts (Funktion Feuerwehr) zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2022 enthalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.

c) «Bibern, Flurweg Nr. 22»

Ausgangslage

Der Flurweg Nr. 22 in Bibern (sogis Nr. 901117 «ab Hessigkofenstrasse bis Wald Tscheppach») muss gemäss Erschliessungsplan «Ausbau Flurwege (Ausserhalb Siedlungsgebiet) » ausgebaut resp. erneuert werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat befürwortet auf Antrag der Verkehrs- und Werkkommission die Sanierung des Flurweges Nr. 22 in Bibern. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 116'000. Der Flurweg Nr. 22 liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 116'000 für die Sanierung des Flurweges Nr. 22, Bibern, zu genehmigen. Die Investition wird dem allgemeinen Haushalt, Rubrik Strassen, belastet. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2022 enthalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 5 Ja Stimmen und einer Enthaltung zu Handen der Gemeindeversammlung.

d) «Wasserversorgung: Ringleitung Schöniberg - Gächliwil - Hessigkofen»

Ausgangslage

Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sieht vor, dass im Bereich Schöniberg - Hessigkofen (via Gächliwil) eine Ringleitung zur Versorgungssicherheit innerhalb des Gemeindegebiets Buchegg zu erstellen ist. Dieses Projekt soll im Jahr 2022 realisiert werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat befürwortet auf Antrag der Verkehrs- und Werkkommission, die Erstellung der Ringleitung Schöniberg - Gächliwil - Hessigkofen. Es handelt sich um eine Leitung des primären Wasserleitungsnetzes, d.h. es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 1'750'000 für die Erstellung der Ringleitung Schöniberg - Gächliwil - Hessigkofen zu genehmigen. Der Kredit wird der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2022 enthalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.

e) «Wasserversorgung: Ringleitung Abwasser und Regenabwasserleitung Hunteleweg Kyburg-Buchegg»

Ausgangslage

Der Hunteleweg in Kyburg-Buchegg ist eine Quartierschliessung in Kyburg-Buchegg. Die Wasserleitung einerseits und die Abwasser- bzw. Regenabwasserleitung sind altersbedingt zu ersetzen. Dabei ist in der Wasserversorgung eine Ringleitung zur Sicherstellung der Wasserversorgung einzubauen.

Erwägungen

Das Projekt für die Sanierung der Wasserleitung einerseits und der Abwasser- bzw. der Regenabwasserleitung andererseits im Hunteleweg, Kyburg-Buchegg, wurde ausgearbeitet und es werden Kosten im Umfang von insgesamt CHF 685'000 erwartet. Grundeigentümerbeiträge können keine eingezogen werden, da es sich um eine Sanierung von bestehenden Leitungen handelt. Es kann mit Beiträgen der SGV im Umfang von rund CHF 48'000 gerechnet werden. Ein Ausbau der Strasse findet nicht statt. Die Kosten teilen sich dabei wie folgt auf:

- Sanierung Wasserleitung (zulasten SF Wasserversorgung, Konto 7101) CHF 385'000.00
- Sanierung Abwasser- und Regenabwasserleitung (zulasten SF Abwasserentsorgung, Konto 7201) CHF 300'000.00

Gesamtkredit Sanierung Wasserleitung sowie Abwasser- und Regenabwasserleitung Hunteleweg, Kyburg-Buchegg CHF 685'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 685'000 für die Sanierung der Wasserleitung (Ringleitung) sowie der Abwasser- und Regenabwasserleitung zu genehmigen. Davon sind CHF 385'000 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 300'000 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu belasten. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2022 enthalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.

f) «Aetingen, Sanierung Kobirain»

Ausgangslage

Der Kobirain Aetingen ist Bestandteil der Verbindungsstrasse von Aetingen nach Buchegg via Kirchweg. Der Kirchweg wurde vor rund zwei Jahren umfassend saniert. Die Fortsetzung des Kirchweges, der Kobirain ist in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund der Steilheit des Weges ist dieser dringend zu sanieren. Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 genehmigte einen Verpflichtungskredit für die Strassensanierung über CHF 100'000. Es zeigte sich nun, dass ebenfalls die Wasser- und Abwasserleitung in das Sanierungsprojekt einbezogen werden muss. Das Sanierungsprojekt wurde deshalb um ein Jahr verschoben und soll nun im Jahr 2022 realisiert werden. Die Unwetter von Ende Juni 2021 zeigten, dass insbesondere im Bereich Strassenentwässerung Massnahmen nötig sind.

Erwägungen

Das Projekt für die Sanierung des Kobirains Aetingen wurde ausgearbeitet und es werden Kosten im Umfang von insgesamt CHF 400'000 erwartet. Grundeigentümerbeiträge können keine eingezogen werden, da es sich um eine Sanierung einer bestehenden Strasse mit bestehender Infrastruktur handelt. Ein Ausbau der Strasse findet nicht statt. Die Kosten teilen sich dabei wie folgt auf:

- Sanierung Strasse (zulasten Gemeindestrassen, Konto 6150) CHF 100'000.00
- Sanierung Wasserleitung (zulasten SF Wasserversorgung, Konto 7101) CHF 100'000.00
- Sanierung Abwasser- und Regenabwasserleitung (zulasten SF Abwasserentsorgung, Konto 7201) CHF 200'000.00

Gesamtkredit Sanierung Kobirain CHF 400'000.00

davon anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 bereits genehmigt

CHF 100'000.00

Durch Gemeindeversammlung noch zu genehmigen

CHF 300'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 300'000 für die Sanierung der Strasse und der Ver- bzw. Entsorgungsinfrastruktur Kobirain Aetingen zu genehmigen. Davon sind CHF 100'000 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 200'000 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu belasten. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2022 enthalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.

Anmerkung:

In Aetingen läuft das Wasser noch immer aus dem Hang, offenbar konnte das Problem noch nicht vollständig behoben werden. N. Fischer klärt die Sachlage ab, damit an der Gemeindeversammlung informiert werden kann.

g) Genehmigung des Budgets 2022 sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2022 und der Feuerwehersatzabgabe pro 2022

Ausgangslage

Das vorliegende Budget 2022 basiert wie die Vorjahre auf den Rechnungslegungsvorschriften von HRM2. Die Gemeinde Buchegg verfügt bereits seit einigen Jahren über gesicherte Prozesse zur Erarbeitung des Budgets und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung hat sich eingespielt und funktioniert gut. Die Erarbeitung des Budgets 2022 erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem bisherigen und dem neuen Gemeinderat ebenso wie mit den bisherigen und den neuen Kommissionspräsidenten; dadurch konnte der Wissenstransfer optimal sichergestellt werden. Gemeinderat und Kommissionen konnten so den kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf bei den Infrastrukturanlagen verlässlich einschätzen.

Das Budget 2022 ist von folgenden wesentlichen ausserordentlichen Faktoren beeinflusst:

1. Nach einem Rückgang im Jahr 2021 steigen im Jahr 2022 die Investitionen in der Wasserversorgung wieder deutlich an. Sie belaufen sich auf brutto CHF 2'285'000 und netto auf CHF 1'902'000. Dabei fällt insbesondere die neu zu erstellende Ringleitung Schöniberg - Hessigkofen - Gächliwil mit CHF 1'750'000 ins Gewicht. Es handelt sich um eine Leitung, die gemäss GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) für die Sicherstellung der Trink- und Brauchwasserversorgung unerlässlich ist.
2. Die Unwetter von Ende Juni 2021 haben deutliche Spuren im Gemeindegebiet hinterlassen. Für Wiederherstellungskosten sowie die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen werden Investitionen im Umfang von brutto rund CHF 770'000 benötigt (gemäss vorliegendem technischem Bericht). Es kann mit Subventionen von Bund und Kanton gerechnet werden (Höhe derzeit nicht verlässlich abschätzbar). Die Umsetzung der Massnahmen wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Im Budget 2022 sind im Bereich Strassen diesbezügliche Investitionen über CHF 100'000 und im Bereich Gewässerverbauungen über CHF 200'000 geplant.

3. Die COVID-19-Pandemie wird Spuren in den Finanzen der Gemeinde hinterlassen, jedoch werden diese das Ergebnis im Jahr 2021 eher bescheiden negativ beeinflussen; der grössere Einfluss ist ab 2022 zu erwarten. Aus heutiger Sicht lassen sich die finanziellen Auswirkungen der Pandemie nur kaum beziffern. Die Budgetierung der Steuererträge erfolgte dementsprechend vorsichtig und zurückhaltend.
4. Das sich bisher im Eigentum der Gemeinde befindliche Elektrizitätsversorgungsnetz auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kyburg-Buchegg wird mit Wirkung ab 1. Januar 2022 an die GEBNET AG verkauft. Im Gegenzug erhält die Gemeinde zusätzliche Aktien der GEBNET AG. Das noch vorhandene Verwaltungsvermögen im Umfang von gerundet CHF 67'800 muss ausserordentlich abgeschrieben werden. Demgegenüber resultiert ein Buchgewinn aus der Einbuchung des zusätzlichen Aktienkapitals im Umfang von gerundet CHF 767'100. Dieser Nettobuchgewinn von rund CHF 700'000 verbessert zwar die Jahresrechnung 2022 einmalig und ausserordentlich, führt jedoch nicht zu einem entsprechenden Liquiditätszufluss.
5. Im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 per 1. Januar 2016 musste das Finanzvermögen der Gemeinde neu bewertet werden. Dies führte damals zu einer Aufwertung um CHF 6'052'681.90. Der Aufwertungsbetrag musste einer Neubewertungsreserve gutgeschrieben werden. Durch nachträgliche Anpassungen veranlasst durch das Amt für Gemeinden, durch Neubewertungen oder durch Verkäufe, reduzierte sich die Reserve auf CHF 4'743'179.35. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen muss diese Neubewertungsreserve ab dem Rechnungsjahr 2021 innert fünf Jahren, d.h. bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear über die Erfolgsrechnung (ausserordentlicher Ertrag) aufgelöst werden. Der Betrag von CHF 948'635 ist daher im Budget 2022 enthalten und sorgt für eine entsprechende buchmässige Verbesserung des Ergebnisses. Es handelt sich auch hier um einen ausserordentlichen zeitlich befristeten Ertrag, der zwar das Rechnungsergebnis verbessert, jedoch keinen Liquiditätszufluss zur Folge hat.

Problemstellung

Das vorliegende Budget 2022 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 258'032.02 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 477'920) aus. Darin enthalten ist die ausserordentliche Auflösung der Neubewertungsreserve um CHF 948'635 sowie den einmaligen Buchgewinn aus dem Verkauf des Elektrizitätsnetzes Kyburg-Buchegg. Das betriebliche Ergebnis, welches für die Beurteilung des Steuerfusses massgebend ist, weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'457'731 (definitives Budget pro 2021: Aufwandüberschuss CHF 1'426'555, Jahresrechnung 2020: Aufwandüberschuss von CHF 26'426.64) auf.

Die Gemeinde Buchegg verfügt per 1. Januar 2021 über ein Eigenkapital von CHF 17'978'912.95, davon stellen CHF 7'587'653.37 frei verfügbaren Bilanzüberschuss dar. Der budgetierte Ertragsüberschuss, der auf einem unveränderten Steuerfuss von 110 % beruht, ist dem Bilanzüberschuss gutzuschreiben.

Die Investitionsrechnung 2022 rechnet bei Investitionsausgaben (Verwaltungsvermögen) von CHF 4'724'250 und Investitionseinnahmen von CHF 745'020 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 3'979'230 (Vorjahr CHF 1'117'200). Darin enthalten sind die neuen Investitionsprojekte, welche die Gemeindeversammlung separat genehmigen wird.

Zusätzlich sind Investitionen ins Finanzvermögen geplant: Für das Projekt Schulhaus Aetingen wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 ein Verpflichtungskredit von CHF 2'870'000 genehmigt. Im Budget 2022 sind Ausgaben im Umfang von CHF 1'500'000 für dieses Projekt geplant.

Aus dem Ertragsüberschuss des Budgets 2022 (ohne Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) und den Nettoinvestitionen pro 2022 (Verwaltungsvermögen) resultiert für die Gemeinde Buchegg ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'265'002 (Vorjahr CHF 1'753'900).

Bei einem budgetierten ordentlichen Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen von CHF 7.00 Mio. bei einem Steuerfuss von 110 % entspricht ein Steuerprozent gerundet CHF 63'730 (Vorjahr CHF 63'690).

Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2022

Die Gemeinde verfügt heute im Eigenkapital noch immer über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 7.59 Mio., was rund 108 % eines Jahressteuerertrages entspricht. Es ist deshalb vertretbar und sinnvoll, das Eigenkapital massvoll zu reduzieren. Trotz aktuell guter Liquidität benötigt jedoch die Gemeinde auch im Jahr 2022 einen angemessenen Liquiditätszufluss, um die anstehenden Investitionen zumindest zu einem bedeutenden Teil aus eigener Liquidität finanzieren zu können.

Zudem handelt es sich bei der ausserordentlichen Auflösung der Neubewertungsreserve und dem ausserordentlichen Buchgewinn aus der Elektrizitätsversorgung um zwei buchmässige Geschäftsvorfälle, die keinen Liquiditätszufluss zur Folge, nicht betrieblich und auch nicht nachhaltig sind.

Der Gemeinderat erachtet daher eine weitere Senkung des Steuerfusses in der aktuell wirtschaftlich unsicheren Zeit als nicht vertretbar. Der Gemeinderat respektiert jedoch den Mehrheitsentscheid der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 und verzichtet darauf, für das Budget 2022 eine Steuererhöhung zu beantragen.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2022 wie folgt zu genehmigen:

- | | | |
|--|---|-------------------------|
| 1. Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF 12'382'816.00 |
| | Gesamtertrag | CHF 12'640'848.02 |
| | Ertragsüberschuss | CHF 258'032.02 |
| 2. Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF 4'724'250.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF 745'020.00 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF 3'979'230.00 |
| 3. Investitionen Finanzvermögen | Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens | CHF 1'500'000.00 |
| | Einnahmen zugunsten Liegenschaften des Finanzvermögens | CHF 0.00 |
| | Nettoinvestition Liegenschaften FV | CHF 1'500'000.00 |
| 4. Spezialfinanzierungen | | |
| Wasserversorgung | Aufwandüberschuss | CHF 254'860.00 |
| Abwasserbeseitigung | Aufwandüberschuss | CHF 97'200.00 |
| Abfallentsorgung | Ertragsüberschuss | CHF 30.00 |
| 5. | Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal). | |
| 6. | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | |
| | Natürliche Personen | 110 % |
| | Juristische Personen | 110 % |
| 7. | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: | |
| | in % der einfachen Staatssteuer | 10 % |
| | Minimum | CHF 20.00 |
| | Maximum | CHF 400.00 |
| 8. | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | |

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Budgetantrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.

3. Gemeindeversammlung
a) Genehmigung Traktanden



Aufgrund der aktuellen Corona-Situation besteht an der Gemeindeversammlung Maskenpflicht. Die vom BAG geforderten Hygiene- und Schutzmassnahmen sind gewährleistet. Zur optimalen Umsetzung würden wir es begrüßen, wenn Sie sich ausnahmsweise anmelden. Anmeldungen sind an die Gemeindeverwaltung zu richten. Tel. 032 661 50 60 oder info@buchegg-so.ch Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gemeinde Buchegg

11. November 2021

Einladung zur 21. Gemeindeversammlung der Gemeinde Buchegg
 Donnerstag, 9. Dezember 2021
 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Aetigkofen

Traktanden	
1.	Begrüssung Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2.	Organisation Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3.	Verpflichtungskredite 2022 a) Investitionen Unwetterschäden CHF 770'000 b) Feuerwehrfahrzeug Mittelbuchegg CHF 100'000 c) Strassenunterhalt – Weg Nr. 22 in Bibern CHF 116'000 d) Wasser Ringleitung Schönberg – Hessigkofen-Gächliwil CHF 1'750'000 e) Wasser Ringleitung und Abwasser- und Regenabwasserleitung Hunteleweg, Kyburg-Buchegg CHF 685'000 f) Wasserleitung, Abwasser- und Regenabwasserleitung Kobirain, Aetingen CHF 300'000
4.	Budget 2022 a) Investitionsrechnung - Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 3'979'230 b) Erfolgsrechnung - Ertragsüberschuss CHF 258'032.02 c) Spezialfinanzierung Wasserversorgung - Aufwandüberschuss CHF 254'660 d) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung - Aufwandüberschuss CHF 97'200 e) Spezialfinanzierung Abfallentsorgung - Ertragsüberschuss CHF 30 f) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal: 0 % g) Steuerfuss auf unverändert 110 % für natürliche und juristische Personen h) Feuerwehrsatzabgabe unverändert auf 10 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400)
5.	Dank und Verabschiedung a) Gemeinderäte, Funktionäre, Kommissionsmitglieder etc.
6.	Mitteilungen aus dem Gemeinderat
8.	Verschiedenes

Der Gemeinderat

Die **Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung** liegen ab dem 29. November 2021 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses in Mühledorf (rechter Eingang 1. Stock) auf. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen unter www.buchegg-so.ch. Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Stimmberechtigten der Gemeinde Buchegg herzlich eingeladen.

Taktandum 5: Dank und Verabschiedung

Die zu verabschiedenden Personen werden persönlich eingeladen. V. Meyer wird die beiden Gemeinderäte speziell und eingehend verabschieden, die anderen Personen eher kurz.

Taktandum 6: Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Die Mitteilungen sind im Inserat im Azeiger aufzuführen. Die folgenden Mitteilungen werden anlässlich der Gemeindeversammlung präsentiert:

- Info Schulhaus Aetingen – Termin Einweihung, wo kann man Interesse für die Wohnungen anmelden. -> V. Meyer / AG Schulareal
- Zweckverband WV Mittlerer Bucheggberg – Info, dass die operative Tätigkeit ein Jahr später als geplant begonnen wird und Information darüber, dass die Kommission um eine Person erweitert wurde. N. Fischer / Ver- und Entsorgung
- Spielplatz – Es sind Einsprachen eingegangen, welche bei der Baubehörde in Bearbeitung sind und weiteres Vorgehen. Th. Stutz / Arbeitsgruppe Spielplatz
- Ausbau Wegprojekt ist gestartet – Information. B. Wyss / Verkehr
- Information zum Sichlerweiher und Deponie in Gossliwil. M. Hunninghaus / ULFKO
- Diverse Anlässe – Neujahrsapéro etc. Th. Stutz / V. Meyer
- Start der Ortsplanrevision- V.Meyer, Planung

Beschluss

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

4. Legislaturplanung - 2021 - 2025 (alle)

M. Hunninghaus möchte nicht schon heute über die geplanten Ziele sprechen und bestimmen. Er fühlt sich noch nicht in der Lage dies zu beurteilen, weil er einfach noch nicht so lange im Amt ist. Er möchte die Legislaturziele in der Kommission vorbesprechen und sich auf die Ziele vorbereiten.

Auch N. Fischer und B. Wyss schliessen sich der Meinung von M. Hunninghaus an. Sie möchten mehr Zeit zur Einarbeitung in der Kommission. Zur Zeit ist die Wichtigkeit der laufenden und geplanten Geschäfte kaum abschätzbar. Das braucht einfach noch mehr Zeit auch in der Kommission.

N. Fischer schlägt vor, dass man die Legislaturplanung in Form eines Workshops ausarbeitet. Man könnte schon heute einen Termin fixieren.

A. Hug und B. Bartlome verstehen die Einwände der «neuen» Ressortleiter und sind damit einverstanden, dass die Legislaturplanung vertagt wird.

Für den Workshop wird der folgende Termin reserviert:

Mittwoch, 2. März 2022 ab 13.00 Uhr

Der zeitliche Ablauf wird zu einem späteren Zeitpunkt noch definiert, da auch das Verwaltungsteam an diesem Workshop teilnehmen wird.

Beschluss

Der Antrag zur Bearbeitung des Legislaturplanes wird demnach zurückgewiesen.

Achtung der Termin passt Th. Stutz nicht und ich schlage deshalb vor, einen Doodle mit allen Beteiligten zu machen.

5. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 2021 (N. Fischer)

Ausgangslage

Am Donnerstag, 2. Dezember 2021 findet die ZASE DV mit Genehmigung Budget sowie Abstimmung über die Anpassung der DGO statt.

Zudem fand eine Informationsveranstaltung statt betreffend Fremdwasser im Abwasser und ein Vorschlag über Anpassung des Kostenteilers

DGO

N. Fischer ist der Meinung, dass die Bedingungen der DGO, insbesondere der Anhang C, sehr grosszügig ausgelegt sind. A. Hug findet, dass die zweijährige Lohnfortzahlung beim Krankheitsfall auch sehr grosszügig ist. Zudem die Kosten zu Lasten der Öffentlichkeit ausfallen. Usus wären 80%. Auch der Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen ist sehr generös. Im Gegensatz zu der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall werden aber beim Absolvieren des Militärdienstes nur gerade 80% des Lohnes bezahlt. Das ist unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Im Artikel 43, Absatz 2 wird festgehalten «*Wirkt sich der Nachteil auf die Arbeitsleistung der oder des Versicherten aus, entscheidet der Vorstand, ob der Lohn entsprechend gekürzt wird*». Dieser Passus ist für A. Hug unverständlich, da bei einem Ausfall durch Unfall oder Krankheit die Rente in jedem Fall dem Arbeitnehmer zusteht. Es kann nicht sein, dass der Vorstand eine Lohnkürzung anordnet.

Die Verwaltung wird eine Stellungnahme des Gemeinderates im Vorfeld schriftlich einreichen.

Projektingenieur – Schaffung einer neuen Stelle

Mit der Schaffung dieser neuen Stelle wird sichergestellt, dass beauftragte Ingenieure einheitlich planen und ausführen. Folgende Zielsetzungen und Sachaufgaben werden dieser Stelle zugeordnet:

- Aktualisierung und Weiterentwicklung des Verbands-GEP sowie Umsetzung der Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden
- Koordination der Aktivitäten zur Reduktion von Fremdwasser in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden
- Selbständige Ausführung von Projekten und Anlagenoptimierungen
- Verfolgen der technischen Innovationen in der Abwasserbehandlung, insbesondere der Kanalnetzbewirtschaftung
- Weiterentwicklung und Pflege des Managementsystems
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden in Abwasserfragen
- Koordination und Abstimmung Gemeinde-GEP mit dem Verbands-GEP
- Erkennen, planen und Umsetzen von Massnahmen im Kanalnetz und Sonderbauwerken
- Investitionsplanung für Kanalnetz und Sonderbauwerke
- Mithilfe bei Studien und Ausbauprojekten
- Mithilfe bei der Erstellung und Überwachung des Budgets und des Finanzplans
- Materielle Rechnungskontrolle und Kontierung

Reduzierung Fremdwasseranteil

Zum Thema «Reduzierung des Fremdwasseranteils in den Gemeinden des ZASE» hat am Dienstag, 2. November 2021 eine Informationsveranstaltung stattgefunden. N. Fischer informiert über die Fakten und geplanten Massnahmen. Ziel ist es, der viel zu hohe Anteil Fremdwasser durch fachliche Unterstützung der Gemeinde und durch die Anstellung eines Projektingenieurs als Bindeglied zu den Gemeinden zu reduzieren. Als Fremdwasser wird unverschmutztes Wasser bezeichnet, das via Kanalisation den Abwasserreinigungsanlagen zugeführt wird. Zur Zeit beträgt der Anteil Schmutzwasser 25% zu 75% Fremdwasser. Ziel ist es, den Anteil Fremdwasser auf 40% zu reduzieren.

Die Auswirkungen des hohen Fremdwasseranfalls sind u.a.:

- Höhere Kosten (Pumpenenergie, Belüftungsenergie Biologe) ca. CHF 200'000 pro Jahr
- Höhere Kosten bei Ausbauten (Elimination von Mikroverunreinigungen)
- Tiefere Reinigungsleistung durch
 - o Mehr Entlastungen im Kanalnetz
 - o Tieferer Wirkungsgrad in der ARA
- Verstoss gegen geltende Gesetze
- WICHTIG: das saubere Wasser fehlt zur Nutzung durch den Menschen!

Folgende Massnahmen sind geplant zur Reduktion:

- Genehmigung Kredit zur Kanalnetzbewirtschaftung, zum Unterhalt / Stand der Technik und zum Monitoring Fremdwasser
- Es werden andauernde Messungen der Zulaufmengen definierter Regionen angestrebt
- Fachliche Unterstützung der Gemeinden wird gefordert:
 - o Verbesserung der Kontakte zu den Gemeinden generell
 - o Abstimmung der Gemeinde GEP mit dem Verbands GEP
 - o Abstimmung der Gemeindeinfrastruktur mit der ZASE-Infrastruktur
 - o Unterstützung bei der Planung von Massnahmen
 - o Neue Stelle Projektingenieur
 - o Kenntnis der öffentlichen und privaten Leitungen
 - o Unterhaltskonzept aktualisieren und Nachführungen des Leitungskatasters
 - o GEP-Bearbeitung
 - o Anpassung des ZASE Beitrags

H.P. Frank (Präsident VWKo) wird anstelle von N. Fischer als Delegierten die Gemeinde an der DV vertreten infolge Terminkollision.

6. Alterssitz Buechibärg Delegiertenversammlung vom 23. November 2021 (Delegierte / A. Hug)

V. Meyer begrüsst die Delegierten des Alterssitz M. Jaggi, R. Müller, H. Imhof und H.U. Müller. S. Furrer ist entschuldigt und R. Christen kommt später.

A. Hug führt durch die Unterlagen.

Budget

Beim Budget sind ihr keine speziellen Vorkommnisse aufgefallen. Es gibt keine Einwände auch nicht von Seiten der Delegierten. Das Budget erscheint ausgewogen.

Nachtragskredit für verspätete Anschlussgebühren

Die EWG Lütterswil-Gächliwil hat im Sommer 2021 Anschlussgebühren für die Umbauten des Alterssitzes im Umfang von CHF 85'000 mit 5 Jahren Verzögerung nachfakturiert. Die mit dem Architekten abgesprochene Einsprache des Alterssitzes gegen diese Nachfakturierung wurde abgelehnt. Gebühren dürfen bis 5 Jahre nach Inbetriebnahme fakturiert werden. Die Sachlage ist rechtlich korrekt.

H. Imhof würde aber einen Verweis anmerken, dass so etwas nicht mehr passieren darf. Der Planer oder Architekt muss in Zukunft Anschlussgebühren miteinberechnen und darauf achten, dass diese rechtzeitig in Rechnung gestellt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat ist mit dem Vorgehen einverstanden und gewährt den Delegierten die Zustimmung zum Budget 2022.

Zweckbestimmung der Erbschaft Emch

Auf Antrag anlässlich der letzten DV hat der Alterssitz die Zweckbestimmung der Erbschaft Emch dargelegt. H. Imhof ist mit dem Vorgehen einverstanden. Auch A. Hug begrüsst die Tatsache, dass die Erbschaft den Bewohner zu Gute kommt. H.U. stimmt dem Vorhaben auch zu möchte aber, dass die geplanten Ausgaben vorgängig beantragt und budgetiert werden. Es soll ersichtlich sein, wofür sich der Alterssitz festlegt das Geld aus der Erbschaft auszugeben.

Beschluss

Der Gemeinderat und die Delegierten sind mit dem Antrag einverstanden, wünschen aber die Offenlegung der geplanten Projekte jeweils im Rahmen des Budgets.

Neuwahlen Vorstand

Zur Wahl stellen sich 6 Personen für 5 zu besetzende Sitze. Laut Statuten hat die Vereinigung der Gemeindepräsidenten Anrecht einen Kandidaten zu nominieren, dieser Kandidat muss zwingend ein Gemeindepräsidiumsamt besetzen. Sie haben sich für Bernhard Jöhr aus Messen entschieden. Aus diesem Grunde stehen nun für die 4 restlichen Sitze 5 Kandidaten zur Verfügung.

Die Delegierten einigen sich zusammen mit dem Gemeinderat, dass die folgenden Personen gewählt werden sollen:

- H. U. Müller aus Bibern – zwingend, da Vertreter aus unserer Gemeinde
- Chr. Davatz aus Messen
- E. Gubler aus Lüssligen-Nennigkofen
- R. Allemann aus Lüterkofen

7. Unwetter Juni 2021
Weiteres Vorgehen (M. Hunninghaus / V. Meyer)
a) Verantwortliche Person bestimmen

Ausgangslage und Begründungen

Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung haben wir uns über die Folgen der Unwetter im Juni informieren lassen und wir haben uns mit dem notwendigen Verpflichtungskredit für die Gemeindeversammlung befasst.

Da nicht alle Arbeiten auf einmal ausgelöst und realisiert werden können nahm der Gemeinderat eine Staffelung des Kredites und der Arbeiten vor, wobei zu sagen ist, dass ein relativ grosser Teil der Arbeiten in erster Priorität, nach Entscheid des Krisenstabs an Rolf Arni und das Team der Ortsteilwegmeister in Auftrag gegeben und realisiert wurden (im Wert von aktuell rund CHF 140'000).

Der Krisenstab traf sich am 30. Juni 2021, am 14. Juli zu einer Begehung zusammen mit den Vertretern des AfL, und am 26. Juli 2021 zur Auftragsvergabe. (Nach Freigabe durch AfL und Bund vom 23. Juli 2021).

Für 2022 zeichnet sich schwergewichtig Arbeiten entlang von Bächen und auch im Strassen oder Werkbereich ab. Für die übergeordnete Projektleitung drängt sich eine verantwortliche Person auf. Diese stellt die Schnittstellen zwischen den Kommissionen, den Planungsinstanzen, den verantwortlichen Amtsstellen und den ausführenden Instanzen sicher. So können Synergien genutzt, Doppelspurigkeiten minimiert und eine grobe Kostenkontrolle gegenüber den Projektkosten geführt werden.

Vorschlag / Antrag

- a) Wahl von Hans Peter Frank (Bauleiter) als verantwortliche Leitungsperson bei der Umsetzung der Massnahmen nach Unwetterschäden.

H.P. Frank wurde vorgängig informiert und er würde sich für das Amt zur Verfügung stellen.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt H.P. Frank einstimmig.

8. Valora - Avec Box Gemeinde
a) Interesse Gemeinde

Herr Hürlimann der Valora hat bei der Gemeindeverwaltung das Retail-Konzept der «Avec-Box» vorgestellt. Das Konzept ermöglicht Kundinnen und Kunden in der «Avec-Box» 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche mit dem Smartphone einzukaufen. Die Box ist eine autonome Filiale der Valora und kann als Containermodul kostenlos aufgestellt oder flexibel in einen bestehenden Raum eingebaut werden. Das Verkaufsformat ist sehr gut geeignet für Niedrigfrequenzstandorte, an denen es nur wenige Einkaufsmöglichkeiten gibt.

Diskussion

V. Meyer sieht eher das Problem der Platzierung der Box. Da es sich um eine Dauerbaute handelt, müsste erst eine Bauparzelle dafür gefunden und eine entsprechende Baubewilligung eingereicht werden. Zudem gibt es heute schon viele Direktvermarkter und Hoflädeli innerhalb der Gemeinde, die «Avec-Box» würde da sicher eine Konkurrenz darstellen.

A. Hug würde diese Möglichkeit sehr begrüßen, wenn auf dem Gemeindegebiet so eine Einkaufsmöglichkeit geboten würde. Sie sieht überhaupt keine direkte Konkurrenz zu den Hoflädeli. Das Sortiment und Angebot wird garantiert nicht identisch sein. Eine Einkaufsmöglichkeit ohne auf Öffnungszeiten angewiesen zu sein, würde ihr Vieles erleichtern als berufstätige Frau.

N. Fischer unterstützt die Tatsache, dass es sicher praktisch wäre rund um die Uhr einkaufen zu können. Jedoch gilt zu bedenken, dass unser Gemeindegebiet so gross ist, dass je nach dem wo die Box platziert würde, dennoch mindestens 90% der Bevölkerung mit dem Auto zu dieser Einkaufsmöglichkeit fahren müsste. Und hierfür gibt es

heute schon Läden in Lohn-Ammannsegg wie der Landi-Shop oder Denner. Er sieht für das Projekt «Avec-Box» keine ideale Umsetzungsmöglichkeit in unserer Gemeinde.

M. Hunninghaus sieht auch kein Vorteil im Bereich der Mobilität und die Box ist eine direkte Konkurrenz zu Landi und Denner.

Auch B. Wyss sieht die Dezentrale Lage der Box als schwierig. Die heutige Technologie bietet immer mehr Möglichkeiten, vielleicht wird mal eine Privatperson so ein Laden mit diesem Konzept auf eigene Rechnung betreiben. Er würde die Hofläden mit so einer Einkaufsmöglichkeit nicht konkurrenzieren, auch wenn sie vielleicht nicht dasselbe Sortiment anbiete.

N. Fischer würde sich eher Gedanken machen, die Hoflädeli in der Gemeinde mehr zu unterstützen. Man könnte allen eine Plattform bieten, wo sie über ihr Angebot, Öffnungszeiten und Zahlungsmöglichkeiten informieren. Vielleicht ein Link pro Betrieb auf der Homepage.

9. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 10. November 2021 einstimmig.

10. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

11. Verschiedenes

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen
- Am 26. November hat gibt es eine Aussprache mit dem Regierungsrat bezüglich dem weiteren Vorgehen betreffend Existenzsicherung des Kinderbereichs im Blumenhaus. V. Meyer wird auch teilnehmen.
- N. Fischer würde gerne eine AG IT / Digitalisierung gründen um die ganzen IT-Angelegenheiten zu koordinieren. Es sollten auch Leute von der Verwaltung in dieser Arbeitsgruppe Einsitz haben. Weitere Infos folgen. Das Anliegen ist am Frühlingsworkshop aufzugreifen.
-

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 1. Dezember 2021 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 15. Dezember 2021